

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 5 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
02.08.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschüsse bis 500.000 € an freie Träger der Jugendhilfe
- Zuschusserhöhung durch die Berücksichtigung der
Tarifsteigerung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. September 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Zuschüsse zwischen 50.000 € und 500.000 € an die freien Träger der Jugendhilfe in den aufgeführten Arbeitsbereichen für die Jahre 2021 und 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung um jeweils 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mehraufwendungen in 2021 gegenüber der bisherigen Bewilligung	38.100 €
• Mehraufwendungen in 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung	76.900 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Mittel sind im Teilhaushalt der Jugendhilfe veranschlagt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Viele Aufgaben der Jugendhilfe werden in Heidelberg von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen, die hierfür von der Stadt einen Zuschuss erhalten. In Folge der Corona-Pandemie war zunächst vorgesehen, diese Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu erhöhen. Die entsprechenden Bewilligungen erfolgten im Gemeinderat am 08.10.2020. Der Gemeinderat hat in seiner Haushaltsberatung am 24.06.2021 nun beschlossen, die Zuschüsse an die freien Träger für 2021 und 2022 jeweils um 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Für die nachfolgenden Aufgabenfelder beziehungsweise Träger hat der Gemeinderat am 08.10.2020 Zuweisungen auf Basis der Zuschussbewilligungen 2020 beschlossen (Drucksache 0309/2020/BV). In der Haushaltsberatung am 24.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Zuschüsse an die freien Träger für die Jahre 2021 und 2022 jeweils um 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Hierdurch ergeben sich für die Leistungsbereiche der Jugendhilfe, die in der abschließenden Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses liegen, folgende neue Zuschussbeträge:

	Ansatz 2021 bis- her	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2022 bis- her	Ansatz 2022 neu
Produktgruppe 36.20:				
Zuschuss an den Stadtjugendring	401.000	411.100	401.000	421.400
Zuschuss an Jugend- und Sportgruppen	127.000	130.200	127.000	133.500
Integrale Förderangebote an der Ganztags- schule Emmertsgrund	67.000	68.700	67.000	70.400
Suchtprävention für Kinder- und Jugendliche	50.000	51.300	50.000	52.600
Produktgruppe 36.30:				
Soziale Arbeit Mörgelgewann	377.000	386.500	377.000	396.100
Elternberatung an Kindertageseinrichtungen	176.000	180.400	176.000	185.000
Produktgruppe 36.80:				
Frühe Hilfen: „HEIKE“ – Keiner fällt durchs Netz	213.000	218.400	213.000	223.800
Bündnis für Familien	99.000	101.500	99.000	104.100
Summe	1.510.000	1.548.100	1.510.000	1.586.900
Mehr		38.100		76.900

Die Verwaltung wird die Zuschusserhöhung nach den jeweiligen vertraglichen Bestimmungen beziehungsweise auf Basis eines geänderten Zuwendungsbescheids an die Träger auszahlen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen

gezeichnet
Stefanie Jansen